

**Email**

An: team.s@bmi.gv.at

Cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Bundesministerium für Justiz
zH. Fr. Mag. Manuela Troppacher
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 21. April 2015

BMJ-S318.034/0007-IV/2015

98/ME Strafrechtsänderungsgesetz 2015

BMJ-L773.002/0002-II 2/2009

82/ME zur Änderung u.a. der StPO 1975, des UrhG, MSchG und PatG

Sehr geehrte Frau Magister Troppacher,
sehr geehrter Herr Sektionschef Magister Pilnacek!

Der Verein für Anti-Piraterie der Film- und Videobranche (VAP), der sich auch online der Bekämpfung von Urheberrechtsdelikten im Filmbereich widmet, nimmt als Vertreter der österreichischen Filmbranche zu dem im Betreff genannten Begutachtungsentwurf zu einem StRÄG 2015 Stellung:

Wir begrüßen alle Initiativen, die Bedenken der Privatankläger berücksichtigen, deren Rolle und Möglichkeiten im Privatanklageverfahren stärken und die Möglichkeiten der Ermittlung und Rechtsdurchsetzung in der Praxis erweitern. Der VAP schließt sich vollinhaltlich der beiliegenden Stellungnahme des „Arbeitskreises“ StPO-Reform betreffend Privatanklageverfahren wg. Eingriffen in Immaterialgüterrechte vom 17.04.2015 an.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dipl. Kfm Winfred Kunze
Präsident, VAP

Der Vorstand

Mag. Beatrice Cox-Riesenfelder, MBA (ORF Enterprise)

Mag. Bernhard Gerstberger (Fachverband Kinos)

Dr. Werner Müller (Film and Music Austria)

Herrn Jan van Voorn (Motion Picture Association)

Mag. Christoph Wychera (Bundesgremium d. Radio- u. Elektrohandels)

Verein für Antipiraterie der Film- und Videobranche

1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

T: (+43) 0590 900 3035 F: (+43) 0590 900 276 E: vap1@aon.at W: www.vap.cc

„Arbeitskreis“ StPO-Reform betreffend Privatanklageverfahren wg. Eingriffen in Immaterialgüterrechte

Rechtsanwaltskanzleien	Alexander Cizek GEISTWERT Rechtsanwälte KSW Kunz Schima Wallentin CMS Reich-Rohrwig Hainz Schönherr Hon.Prof. Dr. Michel Walter	DKD Deschka Klein Daum KWR Karasek Wietrzyk MSP Manak Schallaböck & Partner SH-IP Salomonowitz / Horak Schwarz Schönherr
------------------------	--	--

An das
Bundesministerium für Justiz
z.H. Fr. Mag. Manuela Troppacher
Museumstraße 7
1070 Wien

Via Email: team.s@bmj.gv.at

Wien, am 17. April 2015

20150416 Stellungnahme 98_ME StRÄG 2015

BMJ-S318.034/0007-IV/2015

98/ME Strafrechtsänderungsgesetz 2015

BMJ-L773.002/0002-II 2/2009

82/ME zur Änderung u.a. der StPO 1975, des UrhG, MSchG und PatG

Sehr geehrte Frau Magister Troppacher,
sehr geehrter Herr Sektionschef Magister Pilnacek!

Wir beziehen uns auf den oben erwähnten Begutachtungsentwurf zu einem StRÄG 2015 und erlauben uns, nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Ende 2008 haben die ua. RechtsanwältInnen dem Bundesministerium für Justiz gegenüber aufgezeigt, dass die Rechtslage, wie sie sich aus der mit 1.1.2008 in Kraft getretenen Strafrechtsreform ergeben hat, schwerwiegende Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Privatanklageverfahren mit sich bringt. Die wichtigsten Anliegen wurden mit entsprechenden Änderungsvorschlägen vorgelegt. Die konstruktiven Gespräche mit dem Bundesministerium für Justiz führten schließlich zu dem im August 2009 ausgesandten, oa. Begutachtungsentwurf 82/ME, zu dem wir am 16.9.2009 noch unsere Stellungnahme (10/SN-82/ME) abgaben.

Bedauerlicher Weise wurde sodann lediglich der medienstrafrechtliche Teil des Entwurf als Abänderungsgesetz beschlossen. Die übrigen Intentionen des Entwurfs wurden – teils unter Verweis auf die damals noch laufenden ACTA-Verhandlungen – vorläufig nicht weiter verfolgt. Seit nunmehr weiteren fünf Jahren warten die das Privatanklageverfahren betreffenden, bereits abgestimmten Inhalte des damaligen Entwurfs, die an ihrer Notwendigkeit und Aktualität bis heute nichts eingebüßt haben, auf ihre Gesetzwerdung.

Wir regen daher dringend an, die im Entwurf 82/ME bereits ausformulierten Abänderungsbestimmungen – insbesondere zu § 71 StPO (Art III Z 6) und den §§ 92 und 93 UrhG (Art IV Z 3 bis 8) – allenfalls unter Berücksichtigung unserer damaligen Stellungnahme (10/SN-82/ME), in den Gesetzesantrag zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015 aufzunehmen, um in den – auch für den Wirtschaftsstandort Österreich – äußerst bedeutsamen Privatanklageverfahren zum geistigen Eigentum für einen verbesserten, wieder mit anderen europäischen Rechtsordnungen vergleichbaren strafprozessualen Rechtsschutz und dessen Durchsetzbarkeit zu sorgen.

Wir verbleiben
mit freundlichen Grüßen

i.V. Dr. Felix Daum eh.

(der Inhalt dieses Schreibens wurde zwischen folgenden RechtsanwältInnen der oa. Kanzleien abgestimmt: Alexander Cizek; Egon Engin-Deniz (CMS); Max W. Mosing et.al. (GEISTWERT); Barbara Kuchar (KWR); Thomas Wallentin (KSW); Andreas Manak / Nikolaus Kraft (MSP Law); Sascha Salomonowitz / Michael Horak (SH-IP); Guido Kucsko / Christian Schumacher / Michael Woller (alle SCHÖNHERR); Winfried Schwarz / Georg Schönherr / Thomas Adocker / Markus Grötschl (alle Schwarz Schönherr); Michel Walter; Felix Daum (DKD))

Kopie an:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at